

Checkliste für Nährstoff- und Futterbilanzen

Bitte prüfen Sie anhand der folgenden Kriterien, welche Bilanzen Sie für die Bio-Kontrolle benötigen.

A. Nährstoffbilanz (Suisse Bilanz)

Eine Suisse Bilanz ist notwendig für Betriebe, bei welchen **eines der beiden Kriterien** erfüllt ist:

1. Zufuhr N- oder P-haltiger Dünger im Jahr 2025	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

und/oder

2. Überschreitung Grenzviehbesatz im Jahr 2025	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------	-------------------------------

Beim Überschreiten des folgenden Grenzwertes DGVE/Hektare düngbare Fläche braucht ihr Betrieb auch ohne Zufuhr von stickstoff- oder phosphorhaltigen Düngemitteln eine Nährstoffbilanz:

Talzone:

2.0 DGVE/ha düngbare Fläche

Hügelzone

1.6 DGVE/ha düngbare Fläche

Bergzone 1

1.4 DGVE/ha düngbare Fläche

Bergzone 2

1.1 DGVE/ha düngbare Fläche

Bergzone 3

0.9 DGVE/ha düngbare Fläche

Bergzone 4

0.8 DGVE/ha düngbare Fläche

B. Futterbilanz (GMF-Bilanz)

Eine Futterbilanz ist nötig, wenn:

Die Futterration für alle raufutterverzehrenden Tiere im Jahr 2025 nicht ausschliesslich aus betriebseigenem Wiesen- und Weidefutter bestand.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------	-------------------------------

Zum Beispiel: - Zukauf Futter (Heu für Pferde; Lockfutter für Ziegen, etc.)
- Ackerfutterbau für die eigenen Raufutterverzehrer (Anbau von Silomais, Gerste, etc.)

Nutzen Sie unsere Hotline

Zögern Sie nicht, uns bei allen Fragen zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

⇒ Montag-Freitag 08.00-12.00 / 13.00-17.00 Uhr
Telefon Hotline Frick: 062 865 63 33
Ihre Anfrage per Mail: agro@bio-inspecta.ch